

# ZVEI-Stellungnahme zum „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“

Die Klimaziele erlauben keinen Aufschub. Deshalb müssen CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energieverbrauch insbesondere im Schlüsselsektor Gebäude reduziert werden. Heizung und Warmwasserversorgung stellen dahingehend den größten Hebel im Gebäude dar. Elektrische Heizungs- und Warmwasserlösungen sparen CO<sub>2</sub> sowie Energie ein und sind daher ein unverzichtbares Instrument zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor. Mit dem 65%-erneuerbare-Energien-Ziel werden die Weichen nun auf klimafreundliches Heizen und eine All-Electric-Society gestellt. Das ist zentral, da ohne die Elektrifizierung des Gebäudesektors die Klimaziele im Gebäudebereich nicht zu erreichen sind.

## Einschätzung und Anmerkungen

Das Wärmeplanungsgesetz und die aktuelle GEG-Novelle zur Umsetzung des 65%-EE-Gebots müssen miteinander kompatibel sein, um Planungssicherheit für Industrie sowie Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und Unsicherheiten zu vermeiden. Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, dass die Regulierungen aufeinander abgestimmt werden. Allerdings darf die Wärmewende durch die Kopplung des 65%-Gebots an die Durchführung einer kommunale Wärmeplanung nicht unnötig verzögert werden.

Positiv ist, dass das Gesetz konkrete Fristen für die Erstellung eines Wärmeplans enthält und klargestellt, dass Wärmepläne keine rechtlichen Auswirkungen haben. Für eine erfolgreiche und zügige Wärmewende sind jedoch folgende Punkte zentral:

- Verbrauchern und Verbraucherinnen muss die größtmögliche Freiheit und Planungssicherheit bei der Entscheidung für eine klimafreundliche Heizlösung gewährleistet werden. Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich für eine dezentrale elektrische Heizlösung entscheiden, sollten deshalb keinen Anschlusszwang an ein Wärmenetz befürchten müssen.
- Das 65%-Gebot muss unmittelbar ohne Übergangsfristen ab dem Stichtag für die kommunalen Wärmepläne gelten – unabhängig davon, ob ein Wärmeplan vorliegt oder nicht.
- Die Einhaltung der Fristen für Kommunen zur Erstellung eines Wärmeplans müssen kontrolliert werden.
- Sollte es einer Kommune nicht möglich sein, bis zum genannten Stichtag eine Wärmeplanung vorzulegen, muss dies frühzeitig kommuniziert werden.

Das Wärmeplanungsgesetz und die GEG-Novelle bilden das Fundament für eine erfolgreiche Wärmewende. Eine Verzahnung der Gesetze ist wichtig, muss aber Planungssicherheit für Hersteller sowie Endkunden und Endkundinnen schaffen. Die Wärmepumpenhersteller haben sich auf die Ziele des vereinbarten Wärmepumpenhochlaufs eingestellt und dementsprechend investiert. Der Einsatz elektrischer Heizlösungen (z.B. Wärmepumpe, Stromdirektheizungen) muss deswegen attraktiv sein und darf nicht ausbremsen werden. Dafür sind u.a. eine konstante und ausreichende Förderung sowie ein niedriger Strompreis essenziell – dies hilft der Industrie sowie den Verbrauchern und Verbraucherinnen.

Wir bitten Sie, die oben genannten Punkte zu berücksichtigen.

## Kontakt

Julius Kaiser • Manager Home Appliances / Home Comfort Appliances • Fachverband Elektro-Hauswärmetechnik •  
Telefon: +49 69 6302 270 • Mobil: +49162 2664 919 • E-Mail: Julius.Kaiser@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main • www.zvei.org  
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org